

Zum Umgang mit der Nennung von Übersetzernamen

Eine Handreichung für Verlage

Jedes fremdsprachige Buch, das auf Deutsch erscheint, hat zwei Urheber: den Autor und seinen Übersetzer.

Rechtlich ist diese Gleichstellung durch die Berner Konvention und die Nairobi-Erklärung der UNESCO festgelegt.

Als Autor der Übersetzung wird der Übersetzer überall namentlich genannt, wo der Autor des Originals genannt ist.

Für Lektorate und Marketingabteilungen in Verlagen bedeutet das:

1. Der Übersetzernamen steht auf dem Cover des Buches, zumindest jedoch auf der Titelseite unter dem Namen des Originalautors.
2. In allen Vorschauen, Buchankündigungen und sonstigen Werbemitteln, gedruckt oder im Internet, wird neben dem Originalautor und dem deutschen Titel der Name des Übersetzers genannt.
3. Die Metadaten für die Meldung eines Titels an das Verzeichnis lieferbarer Bücher (VLB), an die Großhändlerkataloge und an die Deutsche Nationalbibliothek enthalten den Namen des Übersetzers.
4. Der Verlag verpflichtet seine Lizenznehmer, in allen bibliografischen Angaben den Übersetzer zu nennen.

Der Vorstand des VdÜ, im November 2015
gez. Hinrich Schmidt-Henkel